

Pressemitteilung

016/2018

1.431 Zeichen

Vorschlagsliste für Schöffentätigkeit

Marktredwitz, 29. Januar 2018. 2018 findet für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden deshalb die jeweiligen Vorschlagslisten erarbeitet. Die Schöffen werden am Amtsgericht Wunsiedel und beim Landgericht Hof tätig. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Auch bei der Stadt Marktredwitz kann man sich von Montag, 12. Februar bis Freitag, 16. März während der üblichen Öffnungszeiten in die Vorschlagsliste eintragen (Einwohnermeldeamt Marktredwitz, Bahnhofstraße 14, Zimmer 6, Telefon: 09231/501-156, E-Mail: einwohnermeldeamt@marktredwitz.de).

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des durchaus anstrengenden Sitzungsdienstes – die entsprechende körperliche Eignung.

Nicht geeignet sind dagegen Personen:

- die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- die das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden
- die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in Marktredwitz wohnen

- die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind

Außerdem sollen Personen nicht berufen werden, die bereits in zwei aufeinander folgenden Perioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig waren.